

## Hinweise zur Zahnzusatzversicherung

### **Warum brauche ich als gesetzlich Krankenversicherter eine Zahnkosten- Zusatzversicherung?**

Die gesetzlichen Krankenversicherungen kürzen Ihre Leistungen.

Zuletzt wurden 2005 gravierende Änderungen vorgenommen. Seitdem wird für Zahnersatz nur noch ein befundbezogener Festzuschuss übernommen – egal, für welche Art der Versorgung Sie sich zusammen mit dem Zahnarzt entscheiden. Diese Festzuschüsse decken im allgemeinen nicht einmal die im Rahmen der kassenärztlichen Regelversorgung tatsächlich anfallenden Kosten ab.

Schon bei der Regelversorgung kann eine hohe Eigenbeteiligung entstehen die zu 100% von ausgewählten Tarifen übernommen wird.

Bei privatärztlichen Anteilen werden zusammen mit den GKV Leistungen bis zu 80% der tatsächlich entstandenen Kosten erstattet.

**Zahnbehandlung:** 100% (z.B. professionelle Zahnreinigung)

**Zahnersatz:** 100%, wenn die Rechnung keine Vergütungsanteile nach GOZ enthält (Regelversorgung), 80%, wenn die Rechnung vollständig oder teilweise Vergütungsanteile nach GOZ enthält (gleichartige bzw. andersartige Versorgung).

**Kieferorthopädie:** 80%, wenn für eine medizinisch notwendige Kieferorthopädische Behandlung kein Leistungsanspruch gegenüber der GKV besteht (z.B. KIG 2).

Erstattungsfähig sind Aufwendungen für medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen.

Alle Behandlungen müssen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung erfolgen, also von Behandlern mit Kassenzulassung durchgeführt und im Rahmen der kassenärztlichen Vorschriften abgerechnet werden.

Sofern Anspruch auf Leistungen der GKV besteht, sind Originalrechnungen mit einer Bestätigung der GKV über die gewährten Leistungen einzureichen. Die Leistungen der GKV müssen zuerst in Anspruch genommen werden.

**Das sollte ein Tarif der Zahnzusatzversicherung mindestens können!**

**Beitragbeispiele**

[näheres\(pdf\)](#)